

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag auf Aktuelle Stunde der AfD-Fraktion - Folgen der Coronamaßnahmen in der Bildung bekämpfen - Lernrückstände effektiv und nachhaltig reduzieren, psychischen Folgeschäden entgegenwirken - Drucksache 7/4498 vom 09.11.2021

Raus aus der Bildungskrise - Lernrückstände effektiv und nachhaltig reduzieren, psychischen Folgeschäden entgegenwirken

Der Landtag stellt fest:

Das Aktionsprogramm des Bundes und des Landes Brandenburg „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ ist

1. nicht geeignet, die Lernrückstände der brandenburgischen Schüler, die durch die Coronapolitik der Landesregierung verursacht wurden, effektiv und nachhaltig zu minimieren;
2. nicht geeignet, den vermehrt auftretenden psychischen Schäden bei unseren Kindern, die durch die Coronapolitik der Landesregierung verursacht wurden, entgegenzuwirken;
3. in seiner Gesamtkonzeption eine umfassende finanzielle Förderung verschiedener freier Träger, jedoch keine gezielte bildungspolitische Förderung unserer brandenburgischen Schüler.

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

das Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ unverzüglich dahingehend konzeptionell zu überarbeiten, dass im festgesetzten finanziellen Rahmen des Programms i.H.v. 30 Millionen Euro eine tatsächliche Reduzierung der Lernrückstände sowie der psychischen Folgeschäden der brandenburgischen Schüler, welche sich aus den Schullockdowns seit Beginn der Coronapolitik der Landesregierung ergeben haben, vorgenommen wird. Dazu wird die Landesregierung im Einzelnen aufgefordert, im Rahmen des neu zu konzipierenden Aktionsprogramms

1. sämtliche Anstrengungen zu unternehmen, um eine sofortige Verbesserung der völlig unzureichenden Schulpsychologen-Schüler-Relation von derzeit 1:10 000 auf 1:5000 durch eine Verdopplung der Stellen an vollzeitbeschäftigten Schulpsychologen herbeizuführen;
2. auf befristete Einstellungen von Lehrpersonal im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zu verzichten und stattdessen unbefristete Einstellungen von grundständig ausgebildeten Grundschullehrern sowie Förderschullehrern für Grund- und Förderschulen vorzunehmen;
3. Schulverwaltungsfachkräfte in angemessener Zahl zur Entlastung der Brandenburger Lehrer von bürokratischen Aufgaben einzustellen;
4. unverzüglich eine repräsentative Arbeitszeiterfassungsstudie für Lehrer des Landes Brandenburg mindestens über ein ganzes Schuljahr durchzuführen, um saisonalen Schwankungen im Arbeitsaufwand Rechnung zu tragen und dabei neben der reinen Schulzeitwoche ebenfalls die Arbeitszeit während der Ferien und Feiertage (Durchschnittswoche) zu berücksichtigen, über die Konzeption der Erhebung und alle weiteren Planungsschritte den zuständigen Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport fortlaufend zu informieren und den Abschlussbericht nebst Handlungsempfehlungen den Ausschussmitgliedern spätestens im vierten Quartal 2023 vorzulegen;
5. die Mitgliedsbeiträge in Vereinen des Kinder- und Jugendsports für Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr für wenigstens ein Jahr lang seitens des Landes zu übernehmen;
6. das bestehende Ferienprogramm mit dem Ziel zu überarbeiten, statt einer erlebnispädagogischen Ausrichtung - bisher organisiert durch freie Träger - den Fokus eindeutig auf das rasche und nachhaltige Schließen von Wissens- und Könnenslücken zu legen und diesen streng in Zusammenarbeit mit den zuständigen Lehrern an den jeweiligen Rahmenlehrplänen auszurichten und den Schulen darüber hinaus grundsätzlich zu gestatten, die Angebote freier Träger in Anspruch zu nehmen;
7. jeder Schule in öffentlicher sowie in freier Trägerschaft einen jährlichen Pauschalbetrag i.H.v. 5.000,00 Euro, die für Unterrichtsmaterialien, Schulfahrten, Wandertage, Exkursionen sowie Honorarzahungen (z.B. für pensioniertes Lehrpersonal) während der Ferienprogramme verwendet werden sollen, zur Verfügung zu stellen;
8. bei den Ferienaufholprogrammen neben pensionierten Lehrern auch Lernassistenten in Gestalt von Lehramtsstudenten und Lehramtskandidaten einzusetzen, denen die Möglichkeit eingeräumt wird, sich das zeitliche Engagement auf die Dauer der schulpraktischen Übungen, des Praxissemesters bzw. des Vorbereitungsdienstes anrechnen lassen können.

Begründung:

Spätestens mit der Veröffentlichung der Studie JuCo II der Universitäten Frankfurt am Main und Hildesheim im Dezember 2020¹ ließen sich die schwerwiegenden Auswirkungen der Coronamaßnahmen auf das seelische und körperliche Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen nicht länger ignorieren. Diese Ergebnisse stimmen mit jenen der Copsy-Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf (UKE)² überein, die Mitte Februar 2021 präsentiert wurde. Demnach leidet infolge der monatelangen Schulschließungen sowie der Besuchs- und Kontaktverbote ein Drittel aller Kinder und Jugendlichen an depressiven Symptomen. Essstörungen, selbstverletzendes Verhalten als Bewältigungsstrategie (gerade bei Mädchen und jungen Frauen), substantielle psychosomatische Beschwerden (wie Einschlafprobleme, Kopfschmerzen, Konzentrationsschwierigkeiten), Zukunftssorgen, Angststörungen bis hin zu versuchten bzw. vollendeten Suiziden - davon allein mindestens vier in Brandenburg seit Beginn des Jahres - haben ein alarmierendes Ausmaß angenommen. Eine passgenaue, niedrighschwellige und flächendeckende Beratung zur Prävention von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten, die Unterbreitung individueller Hilfeleistungen sowie alle anderen Bestandteile des umfangreichen Aufgabenprofils gemäß den „Verwaltungsvorschriften über die schulpsychologische Beratung“ (VVpsyBer) können von den Schulpsychologen auf Grundlage der derzeitigen Personalausstattung von 30 VZE (entspricht ca. einem Schulpsychologen auf 10 000 Schüler) nur noch unter größter Anstrengung in der gebotenen Qualität gewährleistet werden. Um die Handlungsfähigkeit der Schulpsychologen zu gewährleisten, muss die Personalausstattung mindestens verdoppelt werden. Dieser Bedarf wurde von verschiedenen anzuhörenden brandenburgischen Bildungsexperten im Rahmen eines Fachgespräches zum Gemeinsamen Lernen während der 23. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) am 7. November 2021 ebenfalls angezeigt. Die ablehnende Haltung der Landesregierung ist in dieser Hinsicht weder nachvollziehbar noch bildungspolitisch gerechtfertigt.

Durch die Entscheidungen der Landesregierung, die Brandenburger Schulen in den vergangenen zwei Schuljahren mehrfach zu schließen und/oder diese in den Wechselunterricht zu schicken, kam es zu flächendeckenden sowie altersübergreifend gewaltigen Lernrückständen bei unseren Kindern und Jugendlichen. Hiervon besonders betroffen sind Schüler in der Primarstufe, die die Grundfertigkeiten - Lesen, Schreiben und Rechnen - nicht richtig erlernen konnten.³ Flankiert wurden diese Entscheidungen von einer durchgehend unprofessionellen Kommunikationsstrategie des Bildungsministeriums, einer schlechten Vorbereitung und einer bis zum Schluss qualitativ unzureichenden Durchführung des sogenannten Fernunterrichts.⁴

¹ Vgl. „Wie belastet sind Jugendliche in der Pandemie?“, in: <https://www.stimme.de/deutschland-welt/politik/dw/wie-belastet-sind-jugendliche-in-der-pandemie;art295,4450675> (20.02.2021), abgerufen am 15.11.2021.

² Vgl. „Fast jedes dritte Kind in der Pandemie psychisch auffällig“, in: https://www.zeit.de/wissen/gesundheit/2021-02/copsy-studie-lockdown-homeschooling-auswirkungen-kinder-jugendliche-psychische-probleme?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.de%2F (10.02.2021), abgerufen am 15.11.2021.

³ Vgl. „Drittklässler werden weder richtig lesen können noch die Buchstaben kennen“, in: <https://www.sueddeutsche.de/politik/schule-corona-fernunterricht-1.5176453> (18.01.2021), abgerufen am 15.11.2021.

⁴ Vgl. „Berlin öffnet, Brandenburg nicht - was machen die anderen Länder?“, in: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/diskussion-um-schulschliessungen-berlin-oeffnet-brandenburg-nicht-was-machen-die-anderen-laender/26778698.html> (07.01.2021), abgerufen am 15.11.2021.

Bei der Bewältigung dieser bildungspolitischen Herausforderung dürfen die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen, bildungsfernen Elternhäusern oder von jenen, die sonderpädagogische Unterstützung benötigen, nicht weiter ignoriert werden. Hatten es diese Schüler schon vor Corona schwer, drohen sie nun durch eine falsche bildungspolitische Schwerpunktsetzung vollkommen abgehängt zu werden. Selbst der Regierung ist klar, dass der sonderpädagogische Unterstützungsbedarf schulformübergreifend zunehmen wird.⁵ Im Sinne einer vorausschauenden Politik sollte bereits jetzt Vorsorge getroffen werden, die Förderschulen in Erwartung steigender Schülerzahlen personell durch grundständig ausgebildete Förderschullehrer aufzustocken und auszubauen.

Im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ werden für die Schuljahre 2020/2021 sowie 2021/2022 jeweils 200 VZE - befristet - eingestellt, um den massiven Lernrückständen infolge der Coronamaßnahmen von Bund und Land zu begegnen. Bis heute ist völlig unklar, wie viele VZE davon auf Lehrer entfallen und wie viele auf das sonstige pädagogische Personal. Ferner konnte das Bildungsministerium bis zur 23. Sitzung des ABJS nicht einmal mitteilen, ob überhaupt schon eine der geplanten Stellen besetzt werden konnte. Der zügige und nachhaltige Abbau der Lernrückstände lässt sich auf diese Art und Weise und vor allem nicht mit befristet eingestelltem Lehrpersonal bewältigen. Stattdessen muss der Primarbereich personell mit unbefristet eingestellten, grundständig ausgebildeten Lehrern mit guten Arbeitsbedingungen und einer attraktiven Bezahlung noch deutlicher aufgestockt werden.

Bereits vor Corona beklagten Lehrer aller Schulformen eine kontinuierliche Zunahme der Arbeitsbelastung. Allein unter den Gymnasiallehrern empfanden 66 Prozent der rund 20 000 bundesweit befragten Gymnasiallehrer das Arbeitspensum als zu hoch. 90 Prozent führten dies auf eine fortlaufende Zunahme bürokratischer und administrativer Tätigkeiten zurück, wie aus der Studie „Lehrerarbeit im Wandel“ des Instituts für Präventivmedizin an der Universität Rostock hervorgeht.⁶ Die Arbeitsbelastung stieg infolge der Coronamaßnahmen nochmals massiv an. So geht aus einer repräsentativen Umfrage des Forsa-Instituts, die im Dezember 2020 unmittelbar vor den neuerlichen Schulschließungen durchgeführt worden war, hervor, dass 74 Prozent der befragten Lehrer das Arbeitspensum als zu hoch einschätzen und gleichzeitig 66 Prozent eine zunehmende Entgrenzung von Arbeits- und Privatzeit registrieren.⁷ Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderungen, mit denen sich Schulleitungen, Lehrer und das sonstige pädagogische Personal bei der Bewältigung der Schäden im Schul- und Bildungsbereich infolge der Coronamaßnahmen konfrontiert sehen, ist die Einstellung einer angemessenen Zahl von Schulverwaltungsfachkräften im Rahmen eines Modellprojekts unumgänglich. Das Schulpersonal muss rasch in die Lage versetzt werden, sich ganz auf das Lehren und Erziehen sowie die Förderung jedes Kindes und jedes Jugendlichen konzentrieren zu können.

⁵ Vgl. „Ergebnisse der Lernstandserhebung liegen jetzt vor – Die Schülerinnen und Schüler haben größeren Unterstützungsbedarf als im Vorjahr“, in: <https://mbjs.brandenburg.de/aktuelles/pressemitteilungen.html?news=bb1.c.724315.de> (15.10.2021), abgerufen am 15.11.2021.

⁶ Vgl. „LaiW-Studie ‚Lehrerarbeit im Wandel‘“, in: <https://www.dphv.de/2020/03/05/laiw-studie-lehrerarbeit-im-wandel/> (05.03.2020), abgerufen am 15.11.2021.

⁷ Vgl. „Lehrer-Umfrage offenbart enorme Probleme infolge der Pandemie“, in: <https://deutsches-schulportal.de/unterricht/umfrage-deutsches-schulbarometer/> (10.11.2021), abgerufen am 15.11.2021.

Die Belastungen der Brandenburger Lehrer waren schon vor Corona so hoch, dass daraus ein hoher Krankenstand resultierte.⁸ Aus Berichten von Lehrern aller Schulformen im Land Brandenburg geht eindrücklich hervor, dass die ohnehin viel zu hohe Arbeitszeit und -belastung während des Lockdowns sowie durch die einschneidenden Vorgaben der Eindämmungs- bzw. Umgangsverordnung der Landesregierung nochmals deutlich angestiegen ist. Hinzu kommen nun die Herausforderungen, die mit dem Aufholen der massiven Lernrückstände sowie mit den psychosozioemotionalen und depressiven Folgeschäden bei Schülern verbunden sind und die den vollen Einsatz der Lehrerpersönlichkeit fordern. Um einer drohenden Überlastung der Lehrer und damit des Schul- und Bildungssystems insgesamt entgegenzuwirken, ist die Durchführung einer repräsentativen Arbeitszeiterfassungsstudie notwendig, die darüber hinaus den Schwerpunkt auf die Ursachen für die individuell empfundene Belastungssituation legt, diese dokumentiert, um anschließend aus den Ergebnissen endlich spürbare Entlastungsschritte abzuleiten.

Im Zuge der Coronamaßnahmen wurde die Ausübung sportlicher Aktivitäten, insbesondere im Hallen- und Mannschaftssport, monatelang stark eingeschränkt, wenn nicht gänzlich untersagt. Wie durch zahlreiche empirische Studien zweifelsfrei belegt ist, leidet mittlerweile ein beträchtlicher Anteil der Kinder und Jugendlichen an Übergewicht durch ausgeprägten Bewegungsmangel, an Konzentrationsstörungen durch übermäßigen Medienkonsum sowie an alarmierenden Defiziten in der psychosozialen und/oder motorischen Entwicklung. Wie der DAK-Jugendreport 2020 darlegt, der am 9. September 2021 veröffentlicht wurde, stiegen die Krankenhausbehandlungen von Kindern mit der Diagnose „Adipositas“ um alarmierende 60 Prozent im Vergleich zum Jahr 2019 an.⁹ Um die Attraktivität des Vereinssports zu steigern, Familien finanziell spürbar zu entlasten und die Coronafolgeschäden nachhaltig abzumildern, ist es unumgänglich, die Vereinsbeiträge im Kinder- und Jugendsport für Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr für wenigstens ein Jahr lang seitens des Landes zu übernehmen. Damit würde ebenso eine Forderung des Landessportbundes Brandenburg e.V. aufgegriffen und umgesetzt, die im Rahmen der 19. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 3. Juni 2021 erhoben und vom Sportpolitischen Sprecher der SPD-Fraktion, Daniel Keller, im Brandenburger Landtag im Rahmen der oben genannten Ausschusssitzung als „interessant“ und „überlegenswert“ begrüßt wurde.

Die bestehenden, bislang erlebnispädagogisch ausgerichteten und durch freie Träger organisierten Ferienprogramme im Rahmen des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ sind in der jetzigen Form nicht geeignet, Lernrückstände und Bildungsdefizite bei Kindern und Jugendlichen zu kompensieren. Freie Träger können zwar einen Beitrag leisten, um beim Erreichen dieses Ziels unterstützend tätig zu sein, die Hauptverantwortung aber muss beim Lehrpersonal der jeweiligen Schulen liegen, das durch fortlaufende Evaluierung und Diagnostizierung den Unterstützungs- und Förderbedarf seiner Schüler am besten kennt.

⁸ Vgl. „Viele Fehlstunden durch Krankheit von Lehrern in Brandenburg“, in: <https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/107874/Viele-Fehlstunden-durch-Krankheit-von-Lehrern-in-Brandenburg> (03.12.2019), abgerufen am 15.11.2021.

⁹ Vgl. „Während Corona steigt die Zahl der übergewichtigen Kinder“, in: <https://www.welt.de/regionales/hamburg/article233696368/Adipositas-Waehrend-Corona-steigt-die-Zahl-der-uebergewichtigen-Kinder.html> (09.09.2021), abgerufen am 15.11.2021.

Daher ist es unerlässlich, die individuell und in kleinen Lerngruppen durchzuführenden Maßnahmen streng an den jeweiligen Rahmenlehrpläne auszurichten. Unsere Lehrer werden dafür Sorge tragen, dass dies nicht zulasten der Kreativität und des Abwechslungsreichtums bei der Vermittlung und der Aneignung geht; die angehenden Lehrer werden im Rahmen der Ferienprogramme frühzeitig in den Unterricht eingebunden. Auch ein projektbezogener und produktorientierter Unterricht steht diesem Ziel nicht im Wege. Die Schulen sollen darüber hinaus grundsätzlich die Möglichkeit haben, die Angebote freier Träger in Anspruch zu nehmen, so es dem Erreichen des übergeordneten Ziels - dem Abbau von Bildungsrückständen - dienlich und förderlich ist. Die Teilnahme der Schüler soll grundsätzlich kostenlos und freiwillig, allerdings nach erfolgter Anmeldung für den gesamten Zeitraum der Maßnahme verpflichtend sein. Zusätzliche Mittel erleichtern den Schulen die Umsetzung der Ferienprogramme; insbesondere für Unterrichtsmaterialien, Schulfahrten, Wandertage, Exkursionen sowie Honorarzahungen sind diese daher bereitzustellen. In weiterer Folge sollten derartige Ferienprogramme - nach entsprechender Evaluation - ein fester Bestandteil des Schuljahres werden, um einerseits jene Schüler mit Unterstützungsbedarf zielgerichtet fördern zu können, als auch Angebote für jene bereitzuhalten, die leistungsstark sind.